



Beschlussvorlage

Amt: Rechnungsprüfungsamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3367

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.03.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	05.04.2022	nicht öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Überörtliche Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Der Bericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erstellte Stellungnahme zu den Empfehlungen und Feststellungen des Berichtes der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) in 2021 wird nach Beratung wie in der Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt beschlossen.

Begründung

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 fand bei der Stadt Hennef eine Prüfung durch gpaNRW statt, Gegenstand der Prüfung waren die Bereiche Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Vergabewesen.

Der abschließende Prüfbericht wird hiermit gem. 105 Abs 6 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes ist ebenfalls zur Beratung beigefügt. Der Ausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Beschlussfassung über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme obliegt gem. § 105 Abs. 7 GO dem Rat, dieser kann in seine Beschlussfassung das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses einbeziehen. Die Stellungnahme ist der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2022 zuzuleiten.

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
EB Herr Walter			
IV, Herr Herkt			
Kämmerin, Frau Weber			

Hennef, den 21.03.2022

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

Tabelle mit Auflistung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW sowie der jeweils zugeordneten Stellungnahmen

Der Gesamtbericht der gpaNRW ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und wird aufgrund seines Umfangs nicht zusätzlich in Papierform beigelegt

Ö 3.4

**Überörtliche Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
(Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses)**

Beschluss: einstimmig

V/2022/3367

VO

Vorlage



Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Stadt Hennef																												
Haushaltssteuerung																														
<p>F1</p> <p>Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.</p>	<p>E1</p> <p>Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.</p>	<p>Es ist zutreffend, dass die unterjährigen Finanzberichte (Quartalsberichte) keine Prognose des Jahresergebnisses zum Jahresende enthalten.</p> <p>Die Stadt nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, wird ihr jedoch nicht folgen, da sie die Auffassung vertritt, dass derartige Prognosen nicht seriös vorgenommen werden können.</p> <p>Zur Begründung wird beispielhaft auf die interne Beobachtung der Entwicklung der Ergebnisrechnung 2020 von Dezember 2020 bis zum Ende der externen Wirtschaftsprüfung verwiesen:</p> <table border="1" data-bbox="1534 566 1904 933"> <tr><td>Ansatz 2020</td><td>-5.555.128,00 €</td></tr> <tr><td>Ist 21.12.2020</td><td>2.928.970,63 €</td></tr> <tr><td>Ist 29.01.2021</td><td>116.322,84 €</td></tr> <tr><td>10.02.2021</td><td>-319.067,58 €</td></tr> <tr><td>01.03.2021</td><td>-3.524.385,75 €</td></tr> <tr><td>30.03.2021</td><td>-6.950.682,68 €</td></tr> <tr><td>07.04.2021</td><td>-2.147.076,60 €</td></tr> <tr><td>28.04.2021</td><td>-2.942.717,07 €</td></tr> <tr><td>05.05.2021</td><td>-2.468.165,70 €</td></tr> <tr><td>06.05.2021</td><td>-3.225.146,52 €</td></tr> <tr><td>21.05.2021</td><td>-3.837.546,40 €</td></tr> <tr><td>31.05.2021</td><td>-4.161.016,44 €</td></tr> <tr><td>02.06.2021</td><td>-2.623.158,02 €</td></tr> <tr><td>Ende WP-Prüfg.</td><td>-3.866.064,11 €</td></tr> </table> <p>Die tatsächlichen Buchungen können zwar um ausstehende Jahresabschlussbuchungen theoretisch in Höhe der Ansatzplanung ergänzt werden (Afa, Sonderpostenauflösung, ARAP, PRAP...), keinerlei sachgerechte Prognosen lassen sich dagegen bei der Abgrenzung der Gewerbesteuer, dem außerordentlichen Ertrag Bilanzierungshilfe, Gebührenaussgleichs- und Beihilferückstellungen ergänzen (Klagen, Pensions- und Beihilferückstellungenveränderungen (Bürgermeisternachfolge, Wahlbeamte, Tarifabschlussanpassungen, Sterbetafelneuberechnungen), Urlaubs- und Überstunden, unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen, fehlende Trägerabrechnungen im Kindergartenbereich, Asylbewerberzuweisungsüberprüfungen...). Die Prognoseverwerfungen stellen sich somit als zu schwerwiegend dar.</p>	Ansatz 2020	-5.555.128,00 €	Ist 21.12.2020	2.928.970,63 €	Ist 29.01.2021	116.322,84 €	10.02.2021	-319.067,58 €	01.03.2021	-3.524.385,75 €	30.03.2021	-6.950.682,68 €	07.04.2021	-2.147.076,60 €	28.04.2021	-2.942.717,07 €	05.05.2021	-2.468.165,70 €	06.05.2021	-3.225.146,52 €	21.05.2021	-3.837.546,40 €	31.05.2021	-4.161.016,44 €	02.06.2021	-2.623.158,02 €	Ende WP-Prüfg.	-3.866.064,11 €
Ansatz 2020	-5.555.128,00 €																													
Ist 21.12.2020	2.928.970,63 €																													
Ist 29.01.2021	116.322,84 €																													
10.02.2021	-319.067,58 €																													
01.03.2021	-3.524.385,75 €																													
30.03.2021	-6.950.682,68 €																													
07.04.2021	-2.147.076,60 €																													
28.04.2021	-2.942.717,07 €																													
05.05.2021	-2.468.165,70 €																													
06.05.2021	-3.225.146,52 €																													
21.05.2021	-3.837.546,40 €																													
31.05.2021	-4.161.016,44 €																													
02.06.2021	-2.623.158,02 €																													
Ende WP-Prüfg.	-3.866.064,11 €																													

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
F2	Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.	E2	Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	Die Aufgabenkritik wird mit Blick auf den Haushaltsausgleich 2025 nochmals im Sinne der Empfehlung verstärkt. Erneute grundsätzliche Konsolidierungsbemühungen sollen sich gemäß politischer Aussage und Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 jedoch auf die Verwaltung beschränken. Auch ist festzustellen, dass politische Beschlüsse, den bestehenden Konsolidierungsbemühungen, s. OGS und Kindergartenbeitragsanpassungen, entgegenstehen.
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.			Art und Umfang der Ermächtigungsübertragungen orientieren sich an dem gemäß Haushaltsverfügungen der Aufsichtsbehörde erforderlichen Umfang. Zeitlich sind die Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich auf ein Jahr begrenzt, da dann die zugrunde liegende Kreditermächtigung erlischt. Die Ermächtigungsübertragungen werden umfangreich im Prüfbericht zum Jahresabschluss offengelegt. Ansonsten wurde die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt bereits während der Prüfung dergestalt aufgegriffen, dass zu den Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2020 ins Jahr 2021 im Rat am 28.6.2021 unter Punkt 6.2 eine Mitteilung gemäß § 22 KomHVO NRW erfolgte und zukünftig jährlich beibehalten wird
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.	Eine Verbesserung des Grades der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen steht bei jeder Haushaltsplanung im Ansatzfokus der Stadt. Die starke Personalfuktuation und die langwierigen Abwicklungsprozesses führen erfahrungsgemäß zu kaum beeinflussbaren Verzögerungen. Die Ansatzplanung wird zudem auch durch politische Erwartungen und Beschlüsse beeinflusst. Des Weiteren sind die Investitionen oft an die Realisierung von Fördermittelinanspruchnahmen gekoppelt, deren Bewilligung ohne Investitionsansatzplanung wiederum scheitert.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
F5	Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermittellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.	Die Beteiligung des Fördermittelmanagements bei der Haushaltsplanung wird intern bereits gelebt. Ohne Fördermittelansatz wären die Investitionsansätze mit Blick auf die Notwendigkeit der Vermeidung einer Neuverschuldung in Teilen gar nicht realisierbar. Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt, das gelebte Verfahren auch in der Dienstanweisung festzulegen, wird gefolgt.
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.	E6	Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.	Die politischen Entscheidungsträger werden auch heute schon über die gewährten Fördermittel in den einzelnen Fachausschüssen informiert. Dies ist zwar nicht standardmäßig vorgesehen, erfolgt aber regelmäßig. Der Empfehlung wird damit im Wesentlichen entsprochen.
Beteiligungen				
F1	Das Berichtswesen entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	E1	Der Beteiligungsbericht sollte künftig um die fehlenden Beteiligungen ergänzt werden.	<p>Trotz Wahlrecht zwischen Gesamtabschluss und erweitertem Beteiligungsbericht (2. NKFVG 2019) hält die Stadt Hennef am Gesamtabschluss fest, da er qualifiziertere Aussagen zum Konzern Stadt bietet.</p> <p>Der Umfang der in den aktuellen Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen ist gesetzlich definiert und wird im Prüfbericht eingehalten (s. § 116b GO NRW – Verzicht auf die Einbeziehung von verselbständigten Aufgabenbereichen untergeordneter Bedeutung). Macht die Gemeinde von dem Recht gemäß § 116a GO NRW der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch, hat sie einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW aufzustellen. Im Umkehrschluss muss gelten, dass, wenn ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, der Beteiligungsbericht entfällt.</p> <p>Das Vorgehen wurde weder seitens der Wirtschaftsprüfung noch der Aufsichtsbehörde kritisiert.</p> <p>Es handelt sich um folgende unwesentliche Beteiligungen, deren Daten in den jeweiligen Gremiensitzungen behandelt sein sollten:</p>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
				<p>GWG Sozialer Wohnungsbau Anteil Stammkapital 30.700 € oder 2.3207 % Dividendenausschüttung 2021 städt. Ertrag Produkt 325 = 52.153,00 €</p> <p>Civitec IT Unterstützung der Stadt städt. Ertrag 2021 Produkt 004 = 51.867 € städt. Aufwand 2021 Produkt 004 = 338.280,00 €</p> <p>VHS Erwachsenenbildung (gesetzl. verankert) Forderungsanteil 17 % städt. Aufwand 2021 P 336 = 180.784 €</p> <p>Des Weiteren zu nennen sind die Beteiligung an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG mit einer Beteiligungsquote von 0,22 %, an der Energienatur Gesellschaft f. erneuerbare Energien mbH mit einer Beteiligungsquote von 3,00 % und an der d-NRW AöR mit einer Beteiligungsquote von 0 %.</p> <p>Die Stadt nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, wird ihr jedoch nicht folgen. Die unwesentlichen Beteiligungen werden weder im Gesamtabchluss noch außerhalb in einem zusätzlichen Beteiligungsbericht ergänzend dargestellt, da die engen personellen Ressourcen nicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zusätzlich belastet werden sollten.</p>
		E2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen.	<p>Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt wird gefolgt. Der Rat erhält zukünftig nach der Sommerpause eine standardisierte, unterjährige Information zum wirtschaftlichen Verlauf der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtbetriebe Hennef AöR - Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH - Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
F2	Die Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern möglichst zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.	Der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt, den Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern möglichst zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anzubieten, wird insofern gefolgt, als dass das jeweilige Gremium den Unterstützungsbedarf seiner Gremienvertreter feststellt und entsprechende Schulungen umsetzt.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
		E4	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	Mangels entsprechender Personalkapazitäten kann zentral, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, keine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form von Stellungnahmen zu bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen geleistet werden. Dies ist, sofern erforderlich, von dem, das jeweilige Gremium betreuenden Fachamt bzw. den Prokuristen bzw. den städt. Mitarbeitern*innen in der Geschäftsführung zu gewährleisten und wird bereits so praktiziert.
Hilfe zur Erziehung				
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist mit vielen präventiven Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen gut aufgestellt. Die Stadt arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Landesprojekts „kinderstark – NRW schafft Chancen“.	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die kommunale Präventionskette weiter ausbauen, diese verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Zum 01.01.2022 und 01.02.2022 wurde das Sachgebiet mit 2 Personen (TZ, je 19,5 Wstd.) verstärkt. Die Konzeption zur Ausweitung der bislang "Frühen Hilfen" (0-3 Jahre) auf den Personenkreis 0-18 Jahre wird sukzessive erarbeitet. Die Vernetzung wird entsprechend vorangetrieben
F2	Der Bereich Schulsozialarbeit ist bei der Stadt Hennef (Sieg) organisatorisch dem „Amt für Schule und Bildungskoordination“ zugeordnet.	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte prüfen, ob die Zuständigkeit für den Bereich Schulsozialarbeit zukünftig ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird.	Die Empfehlung der Prüfung wird in Zusammenarbeit mit Amt 40 umgesetzt.
F3	Bei der Stadt Hennef (Sieg) gilt das gesamtstädtische Leitziel einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Handlungsmaßstab für alle Abteilungen des Jugendamtes ist außerdem das amtseigene Leitbild „Das Besondere entdecken und stärken – gut aufwachsen in Hennef“. Eine Zusammenführung der Leitbilder und Ziele zu einer Gesamtstrategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bislang noch nicht erfolgt.	E3	Politik und Verwaltung der Stadt Hennef (Sieg) sollten auf Basis der vorhandenen Leitbilder und Ziele eine gesamtstädtische Strategie mit konkreten operativen und strategischen Zielen sowie Zielwerten für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln.	Die Verwaltung wird diese Empfehlung umsetzen. Für das Jahr 2022 werden operative Ziele für das Amt 51 unter Einbeziehung des Leitbildes des Amtes 51 entwickelt. Dieses stellt, unabhängig von einer gesamtstädtischen Vorgehensweise, einen ersten Schritt dar. Neben operativen sollen zukünftig auch strategische Ziele beschrieben werden. Durch die Besetzung der Stelle "Jugendhilfeplanung" ggf. mit einer neu einzurichtenden Stelle "Controlling" (siehe hierzu auch E4) bestehen hierfür verbesserte Rahmenbedingungen, um einen möglichst regelhaften Kreislauf von Planung, Umsetzung und Bewertung/Nachsteuerung von Zielen und entsprechenden Zielwerten zu erarbeiten.
F4	Das Finanzcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle. Die vorhandenen Kennzahlen werden bislang nicht für Steuerungszwecke genutzt. Zielwerte sind nicht festgelegt.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Finanzcontrolling ausbauen. Neben regelmäßigen finanzwirtschaftlichen Auswertungen sollten steuerungsrelevante Kennzahlen regelmäßig analysiert und für Steuerungszwecke genutzt werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen sowie Fallzahlen entwickelt werden.	Es wird angestrebt, das Finanz- als auch das Fachcontrolling im Amt 51 auf- bzw. auszubauen. Hierfür müssen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die organisatorische Zuordnung innerhalb des Amtes 51 muss festgelegt werden. Im Anschluss soll das Finanz- und Fachcontrolling in Zusammenarbeit mit der seit September 2021 besetzten Stelle der Jugendhilfeplanung die Steuerung von Angeboten und Finanzen

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
				qualitativ verbessern. Die im Haushaltsplan vorhandenen Kennzahlen werden inhaltlich überprüft und Ziele (Zielwerte) (neu) definiert.
F5	Das Fachcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ist einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang nicht.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Fachcontrolling, wie in diesem Berichtsteil erläutert, weiter ausbauen. Ein regelmäßiger Fachcontrollingbericht, der auch anbieterbezogene Auswertungen berücksichtigt, sollte erarbeitet werden.	Das Fachcontrolling wird weiter ausgebaut und strukturell verankert. Eine Verzahnung zwischen Finanzcontrolling und Jugendhilfeplanung ist erforderlich. Stellenbedarfe sind kommuniziert.
F6	Für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII liegt ein verbindlicher Ablaufplan vor. Spezifische Regelungen sind für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorhanden. Es soll ein Qualitätshandbuch mit Prozessbeschreibungen für alle Hilfearten entwickelt werden.	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die vorhandenen Standards zu einem Qualitätshandbuch weiterentwickeln. Insbesondere Prozessbeschreibungen für die Falleingangsphase sowie die einzelnen Hilfearten sollten ergänzt werden.	Die Zusammenführung und der Ausbau aller (Schlüssel-) Prozesse in Zusammenführung zu einem Qualitätshandbuch war (unabhängig der GPA Empfehlung) bereits geplant und wird fortlaufend bearbeitet. Das Handbuch wird voraussichtlich 2024 vorliegen und wird dann jährlich (partizipativ) fortgeschrieben und überarbeitet.
F7	Der Softwareeinsatz ist ausbaufähig. Eine elektronische Akte gibt es bislang nicht.	E7	Der Softwareeinsatz sollte wie geplant verbessert werden, damit die Fachsoftware die Sachbearbeitung und auch die Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung tatsächlich unterstützt. Eine fortlaufende Datenpflege und Betreuung der Software sollte sichergestellt sein. Die Einführung einer elektronischen Akte sollte ebenfalls weiter forciert werden.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Ziel der Verwaltung ist es, eine*n Sachbearbeiter*in (Stellenumfang ist noch zu beschreiben) für die Betreuung der Fachanwendungen im Amt 51 einzusetzen. Stellenplanmäßige Voraussetzungen müssen hierfür noch geschaffen sowie die organisatorische Zuordnung festgelegt werden. Neben der Fachbetreuung der Software soll die/derjenige auch als Multiplikator von Fachwissen betreffend die Software fungieren. Somit kann eine optimierte Nutzung der Software erreicht werden. Die elektronische Akte soll eingeführt werden. Der entsprechende Bedarf wurde bereits bei 130 geltend gemacht.
F8	Die WiJu wird bedarfsgerecht in den Hilfeplanprozess eingebunden. Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht schriftlich definiert.	E8	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte auch für die Kernprozesse der WiJu Vorgaben, Standards und Prozesse definieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Sukzessive sollen Prozesse beschrieben und Standards festgelegt werden. Dieses erfolgt auch in Abgrenzung von Prozessen von 511, um Zuständigkeiten und Verantwortungen genauer festlegen zu können. Die Definition von Prozessen beinhaltet u. a. auch die Festlegung von Unterschriftsberechtigungen und die Überarbeitung von Dienstanweisungen.
F9	Die Stadt Hennef (Sieg) führt standardisiert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.	E9	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Einrichtung von systemimmanenten Prozesskontrollen, wie automatisierten Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Meldungen an Leitungskräfte in der Fachsoftware prüfen.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Beschreibung von Prozessen (siehe E8) beinhaltet auch die Prozesskontrollen wie Wiedervorlage, Plausibilitätsprüfungen und Rückmeldungen an Leitungskräfte. Ziel ist es, dieses zu automatisieren.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
F10	Die Stadt Hennef (Sieg) verzeichnet im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind zuletzt stark gestiegen.	E10	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den gestiegenen Aufwendungen je Hilfefall gegen zu steuern.	Die Empfehlung wird umgesetzt. In Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung (09/2021 eingerichtet), Fachcontrolling und dem potentiell einzurichtenden Finanzcontrolling (voraussichtlich besetzt in 2023) sollen Prozesse entwickelt und Ziele (Zielwerte) festgelegt werden, um die Hilfe qualitativ weiterzuentwickeln und hierdurch ggf., positive monetäre Effektivität zu erreichen.
F11	Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind bei der Stadt Hennef (Sieg) vergleichsweise niedrig und wirken sich somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Die Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit ist einzelfallbezogen ausgerichtet, schriftliche Konzepte gibt es hierzu aktuell nicht.	E11	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bereits praktizierte Rückführungsarbeit als verbindlichen Handlungsleitfaden schriftlich fixieren.	Das als gut erachtete praktische Vorgehen wird konzeptionell verankert. Bisher erhält jeder Jugendliche, vor Eintritt in die Volljährigkeit, ein individuelles (im HPG festgeschriebenes) Konzept zur Verselbstständigung. Es wird nun ein Rahmenkonzept mit Fristen und Festlegung Trägerverantwortung erstellt. Dies ist kurzfristig umsetzbar.
F12	Die Stadt Hennef (Sieg) hat unterdurchschnittliche Aufwendungen und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die hohen Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung belasten aber das Ergebnis.	E12	Um den steigenden Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung entgegen zu wirken, sollte die Stadt Hennef (Sieg) zukünftig Poollösungen umsetzen.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Hierzu wurden bereits erste Erhebungen durch die Jugendhilfeplanung vorgenommen. Ziel ist, zur Umsetzung des SGB VIII-Reform - ab diesem Zeitpunkt besteht die Zuständigkeit für alle Kinder/Jugendliche mit Behinderung - ein diesbezüglich zukunftsfähig ausgerichtetes System entwickelt zu haben. Hierbei kann ggf. auch auf Erfahrungen von Nachbarkommunen zurückgegriffen werden.
F13	Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII überwiegen die kostenintensiven stationären Hilfefälle, weshalb auch die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt überdurchschnittlich ausgeprägt sind. In Verbindung mit einer überdurchschnittlich hohen Falldichte hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	E13	Aufgrund der vergleichsweise hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen im Bereich der jungen Volljährigen sollte die Stadt Hennef (Sieg) die Hilfen nach § 41 SGB VIII im Rahmen des Fachcontrollings analysieren und die Verselbstständigung weiter intensivieren.	Die Empfehlung wird umgesetzt. In Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung, Fachcontrolling und dem potentiell einzurichtenden Finanzcontrolling sollen Prozesse entwickelt und Ziele (Zielwerte) festgelegt werden, um die Hilfe qualitativ weiterzuentwickeln und hierdurch ggf., positive monetäre Effektivität zu erreichen.
F14	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bei einem geringen Anteil Hilfefälle UMA sehr hohe fallbezogene Aufwendungen.			
Bauaufsicht				
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist bemüht, die eingehenden Bauanträge unter Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zu bearbeiten. Die digitale Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sichert dabei rechtssichere Ermessensentscheidungen durch die Sachbearbeitung. Diese Entscheidungen werden zudem mit der Amtsleiterin abgestimmt.	E1.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte – insbesondere mit Blick auf die 2021 aktualisierte Landesbauordnung NRW – die Fristen zur Eingangsprüfung überwachen, so dass sie steuernd eingreifen kann, wenn diese dauerhaft nicht eingehalten wird.	Die Fristenhaltung bei der Eingangsprüfung wird bereits regelmäßig eingehalten. Mit Nachbesetzung einer derzeit offenen Stelle in diesem Bereich sollte dieser Bereich dauerhaft sichergestellt werden können. Eine Kontrollinstanz ist bereits durch ein Wiedervorlagensystem eingerichtet.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
		E1.2	Wenn der jährlich im Haushalt fortgeschriebene Kostendeckungsgrad nicht die Plangrößen erreicht, sollte die Stadt auch Teilbereiche der Bauaufsicht hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.	Die vorliegende Dienstanweisung zur Festlegung des Gebührenrahmens wird mit der bereits angepassten Dienstanweisung des RSK in Einklang gebracht, um den Gebührenrahmen auszuschöpfen.
F2	Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge der Stadt Hennef (Sieg) ist nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung.	E2	Die bereits bestehenden Grundinformationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten leichter auffindbar gemacht werden, so dass die Antragstellenden Fehler und mangelhaft eingereichte Antragsunterlagen eher vermeiden können.	Entsprechende Informationen können im Rahmen des Servicegedanken bereitgestellt werden. Die Grundinformationen sind allerdings in den einschlägigen Vorschriften der Landesbauordnung und den nachrangigen Regelungen dazu zu finden, die landesweit gelten. Der Anteil der zurückgenommenen Anträge ist aus Sicht der Bauaufsicht so hoch, da das Instrument des Landesgesetzgebers im § 71 BauO NRW (2018) regelmäßig greift, wonach unvollständige Anträge als zurückgenommen gelten. In aller Regel werden diese Anträge durch entsprechend geschulte und ausgebildete Entwurfsverfasser zur Prüfung vorgelegt.
F3	Das Genehmigungsverfahren kann die Sachbearbeitung der Stadt Hennef (Sieg) bereits weitgehend medienbruchfrei bearbeiten. Zusätzliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Bauaufsicht sind als eigene Dienstanweisung schriftlich fixiert – diese ist jedoch bereits älter als zehn Jahre.	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Zuständigkeitsregelungen und Verantwortungsbereiche in den bislang festgehaltenen Dienstanweisungen oder Arbeitsanweisungen überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.	Die Überprüfung dieser Regelung ist aufgrund der aktuellen Situation in der Bauaufsicht angezeigt und wird in Kürze angegangen.
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen zur Steuerungsunterstützung und kann die Vorgaben des Gesetzgebers zur Berichtspflicht nicht nachkommen.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte zukünftig sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die durchschnittlichen Laufzeiten der Bauanträge ab Antragsvervollständigung durch den Antragsteller zur eigenen Dokumentation und zur Verbesserung der Steuerungsunterstützung differenziert auswerten. So kann sie die eigene Fristenhaltung überwachen und der nach BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachkommen.	Die technische Umsetzung ist in weiten Teilen bereits gegeben. Das Wiedervorlagesystem ist an wenigen Stellen umzustellen, so dass eine differenzierte Auswertung im Sinne der GPA gegeben sein sollte.
F5	Es fehlen der Stadt Hennef (Sieg) derzeit aussagekräftige Kennzahlen, um die Personalbelastung nachzuhalten, so dass ein Gegensteuern bei ungünstigen Veränderungen erschwert wird.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz aus diesem Bericht weiter erheben und auswerten, um bei ungünstigen Entwicklungen (z. B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres) mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren zu können.	Bezüglich der im GPA-Prüfbericht vorliegenden Empfehlung wird das Amt 63 reagieren und den Empfehlung nach Möglichkeit folgen. Die technische Umsetzbarkeit (z.B. Kenndatenauswertung) wird aktuell geprüft.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) strebt einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an, um verfahrensökonomische Vorteile zu sichern.	E6	Der weitere Ausbau der digitalen Bearbeitung sollte auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zeitnah vorangetrieben werden, da die Baugenehmigungen und Bauvorbescheide danach bis zum 31. Dezember 2022 zu digitalisieren sind.	Eine digitale Bearbeitung der Anträge ist bereits möglich. Sicherzustellen ist noch die rechtssichere elektronische Signatur der entsprechenden Bescheide. Das vorgesehene landesweite Portal zur elektronischen Bauantragsstellung ist nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht freigegeben, so dass eine abschließende elektronische Annahme und Bearbeitung aktuell noch nicht möglich ist.
F7	Zu erreichende Zielwerte hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und eine Zielerreichung für formulierte Ziele nicht messbar.	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden sowie Laufzeiten erheben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	Die Kennzahlenermittlung wird gemäß der Empfehlung der GPA umgestellt. Die Umstellung wurde bereits veranlasst.
Vergabewesen				
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) sichert über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Vergabeverfahren und bündelt dort das Fachwissen. Die Vergabeordnung der Stadt ist aktuell und deckt alle erforderlichen Regelungen ab, um die Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungseinheitlich abzuwickeln. Neben der Zentralen Vergabestelle gibt es zwölf weitere Vergabestellen in einzelnen Ämtern mit sachlicher Vergabeberechtigung.	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Vergabestellen, die parallel zur Zentralen Vergabestelle bestehen auflösen, um die Korruptionsgefahr zu minimieren.	Der Empfehlung der Auflösung der dezentralen Vergabestellen wird insoweit nicht gefolgt. Die bei der Stadt Hennef etablierte ZVS – „Zentrale Vergabestelle“ – nimmt nicht die Aufgaben einer Auftrag vergebenden/erteilenden Stelle wahr sondern einer die Aufgaben einer Vergabeverfahren betreibenden Stelle; es erfolgt somit eine im Sinne der Korruptionsprävention gebotenen Trennung zwischen dem Betreiben eines Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung. Dem Gedanken der Korruptionsprävention wird in der bestehenden Konstellation ausreichend Raum gegeben. Besonders korruptionsgefährdete Aufträge (also Aufträge mit einer hohen Auftragssumme) unterliegen immer der Kontrolle der Zentralen Vergabestelle als vergabeverfahren-betreibende Stelle. Es gibt somit eine Entkoppelung zwischen Entscheidungen im Vergabeverfahren und der auftragserteilenden Stelle. Wertmäßig kleinere Aufträge unterliegen ab einer Wertgrenze von 1.000 EUR inkl. Umsatzsteuer der Kontrolle des RPA. Somit ist auch in solch gelagerten Fällen stets das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.
F2	Aufgetretene Korruptionsfälle gibt es in Hennef (Sieg) aktuell nicht. Eine gesonderte Handlungs- oder Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wurde bislang nicht verabschiedet. Derzeit steht auch die intern	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verabschieden und die nach § 19 KorruptionsbG vorzunehmende Gefährdungsanalyse so zeitnah wie möglich in Verbindung mit einer Befragung der Bediensteten	Der Erlass einer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention ist in Vorbereitung. Zunächst wird unter Beteiligung der Mitarbeitenden eine Gefährdungsanalyse zur Korruptionsgefährdung durchgeführt. Die Gefährdungsanalyse ist ebenfalls in Vorbereitung.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
	festzulegende Gefährdungsanalyse gemäß § 19 Abs. 2 KorruptionsbG noch aus.		durchführen, um die Gefährdungspotenziale bewusst zu machen und für das Thema weiter zu sensibilisieren.	
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bereits verbindliche Regelungen zum Sponsoring in Form einer Dienstanweisung getroffen. In dem darin enthaltenen Mustervertrag gibt es jedoch noch keine konkrete Befristungsvorgabe.	E3.1	Für die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt Hennef (Sieg) eine Staffelung nach der Höhe der zu vereinbarenden Sponsoringleistung vorsehen. Zudem sollten die Verträge auf eine maximal zweijährige Laufzeit begrenzt werden.	Eine wertmäßige Staffelung sowie eine regelmäßige Begrenzung der Laufzeit von Sponsoringverträgen wird in die Dienstanweisung mit aufgenommen.
		E3.2	Wenn Sponsoringleistungen empfangen oder gegeben werden, empfiehlt die gpaNRW jährlich einen Bericht über alle Sponsoringleistungen zu erstellen. Entsprechende Regelungen zur Berichterstattung sollte die Stadt Hennef (Sieg) noch in der bestehenden Dienstanweisung aufnehmen.	Eine entsprechende Berichtspflicht wird in die Dienstanweisung aufgenommen.
F4	Wie die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches Bauinvestitionscontrolling (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird.			
F5	Im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen findet eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung nur einzelfallabhängig statt.	E5.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte über ihre Projektpläne hinausgehend für komplexe Projekte ein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufbauen und die Regelungen dazu in einer entsprechenden Dienstanweisung fixieren.	Die Stadtbetriebe Hennef sind Veranlasser der meisten Bauvorhaben der Stadt Hennef in den Fachbereichen Abwasser und Tiefbau. Derzeit befindet sich ein umfassendes Projektcontrolling für Bauinvestitionen im Aufbau, welches den finanziellen, genehmigungsrechtlichen und zeitlichen Stand der Projekte dokumentiert. Dieses wird laufend fortgeschrieben und zeigt auf einen Blick, wo Abweichungen vom Plan sind. Eine Dienstanweisung der Stadtbetriebe Hennef AöR zum Ablauf des Projektcontrollings ist kurz vor der Abstimmung. Diese wurde zusammen mit dem RPA und der Zentralen Vergabestelle erstellt. Diese Dienstanweisung kann auch für die Stadt Hennef etabliert werden. Controlling verlangt nach einem gesonderten Personalstamm, der parallel zu den Arbeiten der „ersten Reihe“ Projekte begleitet, auf Wirtschaftlichkeit und bedarfsgerechte Ausführung untersucht. Eine solche Personalkonstellation ist im aktuellen Stellenplan angesichts der Höhe der Personalkosten nicht darstellbar.

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Stadt Hennef
		E5.2	Vor einer Investitionsentscheidung sollte die Stadt Hennef (Sieg) nicht nur einzelfallbezogen, sondern grundsätzlich Ressourcen (eigenes Personal oder beauftragte Dritte) einsetzen, um eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen.	In allen Bereichen mit großen Investitionsbedarfen (Schulbedarfsplanung, Sportstättenleitplanung, und Kita-Bedarfsplanung) werden systematische Bedarfsfeststellungen und -planungen durchgeführt.
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten überdurchschnittliche Abweichungen (Summe der Über- und Unterschreitungen von Auftragswerten) auf. Sie verfehlt somit ihre monetären Ziele – auch wenn im Prüfungszeitraum die Unterschreitungen die Überschreitungen überwogen.	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Ursachen für die Über- und Unterschreitungen ermitteln, so dass z. B. mit Blick auf eine detailliertere Erstellung von Leistungsverzeichnissen, veränderte Mengenkalkulationen o. ä. gegengesteuert werden kann und zukünftig ggf. geringere Abweichungen erzielt werden können.	Unternehmerische Kalkulation und unternehmerische Entscheidungen sind von außen schwer bzw. nicht zu durchschauen; in Zeiten schnellebiger Märkte, hoher Auftragslage, Materialknappheit und hohen Energiekosten umso mehr. Daher hilft nur der Rückgriff auf möglichst aktuelle Erfahrungen zu realen Baupreisen, durch die das jeweilige Projekt planenden Architekten / Ingenieure.
F7	Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der erforderlich gewordenen Nachträge findet derzeit noch nicht statt, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung fehlen.	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzen bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umstellen, um die Ursachen für Nachträge besser analysieren und die Steuerung besser unterstützen zu können.	Eine Ergänzung der dezentralen Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ist in der ist in der kurzfristig geplanten personellen Konstellation der Zentralen Vergabestelle vorstellbar.